

Digitalisierung der Großstadtgesundheitsämter

Die Digitalisierung der Gesundheitsämter in Deutschland ist ein Thema von großer Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Gesundheitsämter im Rahmen des Gesundheitsschutzes und Krisenmanagements eine zentrale gesellschaftliche Rolle spielen, sie hat aber auch gezeigt, dass die Gesundheitsämter, wie der gesamte Gesundheitssektor, digital bisher unzureichend ausgerüstet und aufgestellt sind.

Gerade die bis dahin wenig effektive digitale Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen hat gezeigt, dass diese unerlässlich ist, wenn wir zukunftsweisend arbeiten wollen.

Derzeit werden, besonders aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), in den Gesundheitsämtern Gelder ausgegeben, um die Voraussetzungen für diesen Weg zu schaffen. Darüber hinaus ist jetzt der Zeitpunkt, zu dem auf Bundes- und Länderebene Voraussetzungen zu schaffen sind, die für eine bundesweite gemeinsame Digitalisierungsstrategie unbedingt erforderlich sind.

Zu den wichtigen Aspekten der Digitalisierung der Gesundheitsämter sowie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes insgesamt gehören:

- die Einführung von digitalen Tools zur Unterstützung der Arbeit der Gesundheitsämter
- die Digitalisierung von Gesundheitsdaten nach einheitlichen Standards
- der Austausch von Daten über Schnittstellen ohne Datenverlust
- die Vermeidung von Doppelstrukturen
- die Notwendigkeit der Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit

Die Großstadtgesundheitsämter streben im Digitalisierungsprozess einen gemeinsamen Weg an, der sowohl auf die regionalen und spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Akteure zugeschnitten ist als auch die Zusammenführung der Daten auf Landes- oder Bundesebene ohne Zusatzaufwand ermöglicht. Mitgedacht werden muss, dass insbesondere Gesundheitsämter unterschiedliche, für ihre jeweiligen Bedarfe angepasste Fachverfahren im Einsatz haben. Dennoch ist ein strukturierter und interoperabler Datenaustausch unter Gesundheitsämtern und weiteren Stellen unerlässlich für eine effiziente Arbeitsweise und ein einheitliches Lagebild.

Eine bundesweite Digitalisierungsstrategie sollte zwei Umsetzungsprozesse umfassen. Einen zentralen, der die Voraussetzungen schafft, die digitale Infrastruktur im ÖGD zukünftig nach einheitlichen Standards nutzbar zu machen und einen dezentralen, der die kommunalen Strukturen und Erfordernisse in den Blick nimmt.

I. Zentrale Umsetzung

Dazu gehören insbesondere gemeinsam nutzbare Daten, die allesamt anonym oder E2E (Ende-zu-Ende) verschlüsselt sein müssen.

Um dazugehörige Prozesse zu vereinfachen, wird gefordert, dass der Bund unter Partizipation der Fachebene in den Gesundheitsämtern notwendige Standards in einem interaktiven Prozess erstellt. Zudem benötigt es die Entwicklung einer Public Key Infrastruktur (PKI) für die Gesundheitsämter auf deren Basis die Implementierung der M2M-Kommunikation (Maschine-zu-Maschine) etabliert wird.

II. Dezentrale Umsetzung

Dazu gehören vor allem individuelle Instanzen der Ämter oder Behörden, beispielsweise aufgrund von Unterschieden im Landesrecht, Persistenz personenbezogener Daten oder notwendiger eigenständige Konfigurationen.

Die Bereitschaft zur Verbindung für den Datenfluss, beispielsweise zwischen den Gesundheitsämtern, könnte auch über zentrale Dienste bewerkstelligt werden, aber der eigentliche Datenfluss selbst, soll dezentral im Netzwerk erfolgen und direkt zwischen den Gesundheitsämtern stattfinden, ohne dass Daten über einen zentralen Knoten fließen (müssen).

Hier sind Modellprozesse für die verschiedenen Gesundheitsämter gefordert, die insbesondere bevölkerungsbezogene Daten im Zuständigkeitsgebiet berücksichtigen. Dazu sollten Standardmodule implementiert werden.

Zukunftsfähige Arbeitsprozesse müssen flexibel und sollen modular aufgebaut sein. Die Systeme müssen resilient und anpassungsfähig sein sowie vernetztes Arbeiten ermöglichen. Auch die Telematikinfrastruktur muss als vernetzendes Element zwischen den Säulen des Gesundheitswe-

sens im ÖGD Einzug halten. Dokumentenmanagement- und E-Akten-Systeme sollten passfähig zwischen den Gesundheitsämtern ausgebaut sein, um im Sinne einer Open-Data-Strategie beispielsweise die Bereitstellung von Daten zur wissenschaftlichen Auswertung ohne Systembrüche zu ermöglichen. Datenschutz und Datensicherheit müssen dabei die höchste Priorität behalten. Begleitend müssen überdies die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen und gegebenenfalls fortentwickelt werden, damit die Verarbeitung dieser sensiblen Daten und dem Primat eines hohen Schutzniveaus gesetzlich legitimiert entsprechen werden kann.

Die Großstadtgesundheitsämter fordern für die Digitalisierung des ÖGD eine bundesweite Zusammenarbeit in einem Netzwerk mit zentralen und dezentralen Anwendungen, die nach bundeseinheitlich Datenstandards den Datenaustausch unabhängig vom Frontend der Fachanwendung ermöglichen. Diese bundesweite Digitalisierungsstrategie sollte unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit erarbeitet werden. Die dezentralen Lösungen vor Ort sollten darauf aufbauen. Durch die Digitalisierung können Prozesse schneller, ressourcenschonend und sicherer gestaltet werden und eine saubere und vollständige Datenhaltung ist erreichbar. Aus der Mehrwertübersetzung einer vernetzenden und dabei nutzerfreundlichen Strategie lassen sich auch doppelte Prozesse verhindern und die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden wird somit steigen. Die Digitalisierungsstrategie ist also neben den ganz praktischen Ansätzen auch ein Aushängeschild für einen modernen und attraktiven ÖGD.

(23. März 2023)